

Aus diesem Grund möchten wir Sie ermuntern:

Lassen Sie sich beraten und schützen Sie sich und Ihre Kinder.

Bitte sprechen Sie Ihren **Haus-, Kinder- oder Jugendarzt** auf Impfmöglichkeiten für Ihre Kinder an. Auch in den Impfstützpunkten der Landkreise und kreisfreien Städte können Kinder ab 12 Jahren geimpft werden. Es besteht die Möglichkeit, Impftermine online oder telefonisch zu vereinbaren: www.corona-impftermin-mv.de oder unter **0385-202 71115** (Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr).

Darüber hinaus ist erneut beabsichtigt, dass auch **mobile Impfteams** der örtlichen Gesundheitsbehörden an oder im Umfeld von Schulstandorten, ggf. auch kooperierend mit Gemeindezentren, Impfungen, vorzugsweise am Nachmittag, anbieten. Voraussetzung hierfür ist, dass eine entsprechende Anzahl an Impffinteressierten vorhanden ist. Dieses Schreiben heute dient daher einer ersten Interessenabfrage.

Zu Ihrer Information: Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat eine allgemeine COVID-19 Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige ausgesprochen. Die Impfung erfolgt nach ärztlicher Aufklärung zum Nutzen und Risiko (vergleiche hierzu Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche vom 16.08.2021). Die Impfung ist freiwillig. Geimpft wird mit dem für Kinder ab 12 Jahren zugelassenen mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech.

Zusätzlich hat die STIKO angesichts des aktuell dynamischen Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit der Verbreitung der Omikron-Virusmutation am 13.01.22 eine Auffrischimpfung für 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech) empfohlen. Die 3. Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von drei Monaten zur vorherigen Corona-Schutzimpfung verabreicht werden. Das heute an Sie gerichtete Impfangebot Ihres Kindes umfasst somit die Möglichkeit zur Grundimmunisierung sowie zur Auffrischimpfung. Bitte beziehen Sie auch diese Option in Ihre Überlegungen ein.

Für die Landesregierung ist es zudem unumstößlich, dass der Impfstatus von Kindern und Jugendlichen zu keinem Zeitpunkt eine Voraussetzung für die soziale oder schulische Teilhabe bildet. Der Zugang gerade für diese Altersgruppe zu Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens wird auch zukünftig nicht vom Vorliegen einer solchen Impfung abhängen.

Für Kinder im Alter zwischen 12 und 13 Jahren ist eine Begleitung durch ein Elternteil oder einen Erziehungsberechtigten während der Impfung zwingend erforderlich.

Kinder im Alter von 14 und 15 Jahren sollten zum Impftermin durch ein Elternteil begleitet werden. Falls keine Begleitung durch Sie erfolgen kann, müssen die 14- und 15-jährigen Kinder die von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung zum Impftermin mitbringen.

Bei Jugendlichen ab 16 Jahren ist eine Begleitung durch die Eltern nicht erforderlich. Falls keine Begleitung durch Sie erfolgen kann, sollten aber auch die 16- und 17-jährigen Jugendlichen die von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung zum Impftermin mitbringen.